

# BHP® Supreme

## Bone Healing Protokoll

n. Dr. Nischwitz



### Ernährung

---

- a. Vermeiden Sie Tabak, Koffein, Alkohol, Speisezucker, Süßstoffe, Geschmacksverstärker und Transfette; gluten- und kuhmilchfreie Ernährung
- b. Nehmen Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich (2-3L stilles Wasser/ungesüßter Tee)
- c. Betonen Sie gesunde Fett- und Proteinquellen und essen Sie so viel Gemüse wie Sie möchten

(idealerweise halten sie sich an die Empfehlungen aus dem Booklet **Ernährungsdesign n. Dr. Dominik Nischwitz**)

### Schema zum Verzehr von Nahrungsergänzungen

(soweit zahnärztlich im Behandlungsfall nicht anders empfohlen)

---

Nahrungsergänzungen	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	vor dem Bett
D3 Supreme	15 Tropfen			
Multi Supreme	3 Kapseln			
Bone&Teeth Supreme				3 Kapseln
Omega 3 Supreme	4 Kapseln			4 Kapseln
Ester-C Supreme		3 Kapseln		
Mag Supreme				3 Kapseln
Zink Supreme				3 Kapseln
<b>Nach der OP zusätzlich:</b>				
Bromelain plus	1 Kapsel	1 Kapsel	1 Kapsel	
Collagen Supreme	2 TI/Tag (10g)			
BioPro Supreme		min. 1 Portion/Tag		
Amino Supreme	*			

\*1Portion morgens nüchtern in 200ml (Limetten-)Wasser

---

Das Bone Healing Protokoll sollte, wenn nicht anders empfohlen, 4 Wochen vor der geplanten Operation beginnen und frühestens 4 Wochen nach der Operation enden.  
Es wurde entwickelt, um den Körper mit den richtigen Nährstoffen zur optimalen Regeneration von Knochen- und Weichgeweben zu unterstützen.

Es empfiehlt sich, die Nährstoffe im Anschluss an das Bone Healing Protokoll in geringerer Konzentration weiter zu verzehren, um den Körper grundsätzlich gesund und leistungsfähig zu halten (s. Basic Supreme Protokoll)

### Wir wünschen Ihnen eine gute Heilung!

Die im Bone Healing Protokoll empfohlenen besonderen Nahrungsergänzungsmittel sind ausschließlich im Direktvertrieb beim Hersteller erhältlich. Produktbeschreibungen, Preise und Bestellmöglichkeiten sind zu erfahren unter [www.supznutrition.com](http://www.supznutrition.com) oder per E-Mail an [info@supznutrition.com](mailto:info@supznutrition.com)

#### Hinweis zur Kostenerstattung:

Nahrungsergänzungsmittel gehören nicht zu den Leistungen der Krankenkassen, Privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen. Eine Kostenerstattung ist deshalb ausgeschlossen.